



Ein praktisches Handbuch zur ersten Orientierung in Oberösterreich

IMPRESSUM

Medienhinhaber und Herausgeber:

Integrationsstelle Oberösterreich
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1
Tel.: 0732 77 20152 30
Fax: 0732 77 2021 56 19
E-Mail: so.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at
DVR: 0069264



Fotos und Grafik: FRAUKOEPLL

Gedruckt in Österreich auf umweltfreundlichem Papier.

Wir haben uns um Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen bemüht, können aber weder Gewährleistung noch Haftung übernehmen. Für Feedback, Ergänzungen und ggf. Berichtigungen sind wir dankbar.

Wir bedanken uns herzlich bei migrare – Zentrum für Migrant/innen OÖ für die professionelle Übersetzung der Broschüre.

Alle Angaben Stand März 2017.



„ZUSAMMENLEBEN IN OBERÖSTERREICH“

Ein praktisches Handbuch
zur ersten Orientierung in
Oberösterreich

ZUSAMMENLEBEN IN OBERÖSTERREICH

Das Ankommen in einem neuen Umfeld ist eine große Chance und eine große Herausforderung. In der ersten Zeit gibt es oft Unsicherheit und viele offene Fragen. Als Integrationslandesrat von Oberösterreich ist es mir deshalb wichtig, Sie zu unterstützen. In diesem Handbuch finden Sie Informationen zum täglichen Leben in Oberösterreich sowie zu Arbeit, Bildung, Finanzen, Gesundheit, Umweltschutz, Wohnen, Verkehr und Zusammenleben.

Ich freue mich auf ein gutes Miteinander in Oberösterreich!



Integrationslandesrat
Rudi Anschöber



Tipp: Lesen Sie auch den „Sozialratgeber“ des Landes Oberösterreich. Dort finden Sie noch mehr wichtige Informationen. Den „Sozialratgeber“ erhalten Sie beim Amt der Oö. Landesregierung, in der Abteilung Soziales oder auf der Website des Amtes der Oö. Landesregierung: www.land-oberoesterreich.gv.at.



INHALT

ALLGEMEIN	06
ARBEIT UND WIRTSCHAFT	09
BILDUNG	13
FAMILIE	21
FINANZEN UND KONTO	25
GESUNDHEIT	27
UMWELTSCHUTZ	31
WOHNEN	33
VERKEHR	37
ZUSAMMENLEBEN	39

ÖSTERREICH

Fläche: 83 878,1 km²
Einwohnerzahl: 8 700 471
(Stand: 1.1.2016)
Bundeshauptstadt: Wien
Nationalfeiertag: 26. Oktober



ALLGEMEIN

Österreich ist eine demokratische Republik und ein Bundesstaat, der sich aus neun Bundesländern zusammensetzt:

Burgenland (BGLD) mit der Landeshauptstadt Eisenstadt, Kärnten (KTN) mit der Landeshauptstadt Klagenfurt, Niederösterreich (NÖ) mit der Landeshauptstadt St. Pölten, Oberösterreich (OÖ) mit der Landeshauptstadt Linz, Salzburg (SBG) mit der Landeshauptstadt Salzburg, Steiermark (STMK) mit der Landeshauptstadt Graz, Tirol (T) mit der Landeshauptstadt Innsbruck, Vorarlberg (VBG) mit Bregenz und Wien (W) mit Wien

als Landeshauptstadt. Das Staatsoberhaupt ist der/die Bundespräsident/in. Das österreichische Parlament hat seinen Sitz in der Bundeshauptstadt Wien und besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Bundesrat. Der /die Vorsitzende der Bundesregierung ist der/die Bundeskanzler/in. Seit 1995 ist Österreich auch Mitglied der Europäischen Union. Österreich ist ein Mitglied der Vereinten Nationen sowie der meisten UN-Organisationen. Das Zahlungsmittel in Österreich ist der Euro (€).

OBERÖSTERREICH KURZ & BÜNDIG

Oberösterreich ist das viertgrößte Bundesland Österreichs. Es wird geografisch in vier Viertel eingeteilt: Hausruckviertel, Innviertel, Mühlviertel und Traunviertel. Das Gebiet zwischen Linz, Wels, Steyr und Enns wird auch Zentralraum genannt. In Linz befindet sich der Sitz des Landtags (Parlament des Bundeslandes) und der Landesregierung. Der/die Vorsitzende der Landesregierung ist der/die Landeshauptmann/-frau.

Oberösterreich wird in 15 verschiedene Bezirke, die drei Statutarstädte Linz, Wels und Steyr sowie 442 Gemeinden unterteilt. An der Spitze eines Bezirkes steht die Bezirkshauptfrau bzw. der Bezirkshauptmann.

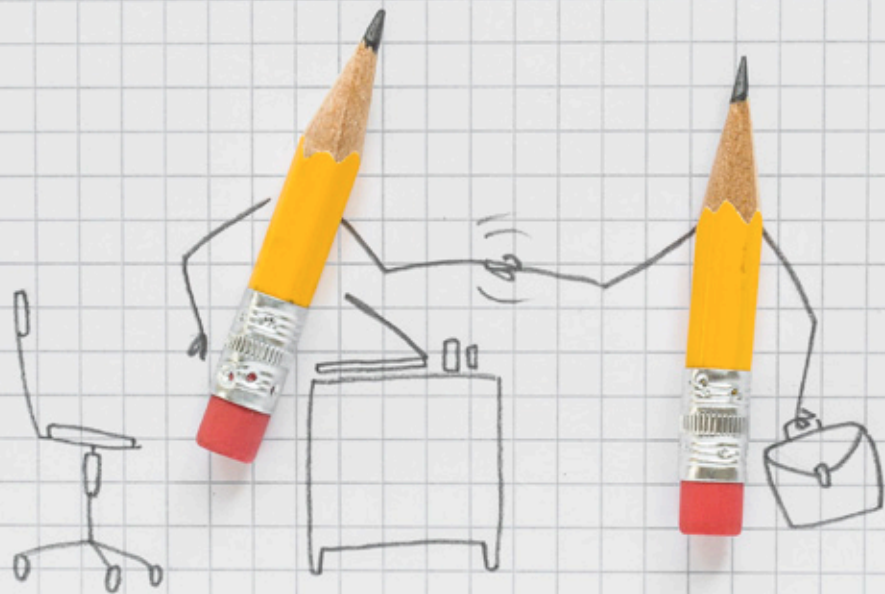


OBERÖSTERREICH

- Fläche: 11 981,74 km²
- Einwohnerzahl: 1 453 948 (1.1.2016)
- Landeshauptstadt: Linz
- Wichtige Flüsse: Donau, Inn, Salzach, Enns, Traun, Steyr
- Höchste Berge: Dachstein (2.995 m), Großer Priel (2.515 m)
- Größte Seen: Attersee, Traunsee, Mondsee (Salzkammergut)

ADRESSEN

Am der Oö. Landesregierung	Bahnhofplatz 1, 4021 Linz	0732 77 20-10	www.land-oberoesterreich.gv.at	pr.post@ooe.gv.at
Integrationsstelle des Landes Oberösterreich		0732 77 20-138 53	www.integrationsstelle-ooe.at	so.post@ooe.gv.at
ZusammenHelfen in OÖ- Gemeinsam für geflüchtete Menschen			www.zusammen-helfen.at	zusammenhelfen@ooe.gv.at



ARBEIT UND WIRTSCHAFT

In Österreich gibt es verschiedene Arten von Beschäftigungen und Verträgen. Sie unterscheiden sich vor allem durch die soziale Absicherung. Sie können als Angestellte/r in Vollzeit oder Teilzeit arbeiten. Als freie/r Dienstnehmer/in sind Sie nicht fix angestellt, sondern werden nach Stunden bezahlt. In Österreich haben Frauen und Männer im Arbeitsleben die gleichen Rechte – es gibt strenge Gesetze zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Jede/r hat den gleichen Zutritt zu den Bereichen Bildung, Fortbildung und Beruf. Es ist in Österreich selbstverständlich, dass Frauen auch Führungspositionen oder andere wichtige Positionen innehaben (zum Beispiel Polizistin oder Richterin). Wichtig ist auch, dass Frauen selbst entscheiden können, ob, was und wie viel sie arbeiten wollen.

VERSICHERUNG

Als Angestellte und Angestellter bzw. als freie Dienstnehmerin und freier Dienstnehmer sind Sie von Ihrem/Ihrer Arbeitgeber/in automatisch sozialversichert. Das heißt, Sie sind arbeitslosen-, kranken-, unfall- und pensionsversichert. Die Beträge dafür werden automatisch von Ihrem Gehalt abgezogen. Wenn Sie Ihre Arbeit verlieren oder selbst kündigen und über eine bestimmte Zeit arbeitslosenversichert waren, erhalten Sie vom Arbeitsmarktservice bei Erfüllung genau festgelegter Kriterien Arbeitslosengeld ausgezahlt. Auch die Steuern werden direkt vom Lohn abgezogen. Einmal im Jahr können Sie eine Arbeitnehmeranmeldung

(auch Steuerausgleich genannt) machen und erhalten vielleicht einen Teil Ihrer bezahlten Steuern zurück.

WIE FINDE ICH ARBEIT?

Die Suche nach Arbeit kann lange dauern und schwierig sein. Verlieren Sie nicht den Mut! Offene Arbeitsstellen finden Sie beim Arbeitsmarktservice (AMS), in Zeitungen („Stelleninserate“) oder im Internet. Sie können sich aber auch bei einem Unternehmen direkt bewerben („Initiativbewerbung“), das keine offenen Stellen ausgeschrieben hat. Das Arbeitsmarktservice unterstützt Sie bei der Suche nach einer Arbeitsstelle oder einer Lehrstelle. Das AMS hilft Ihnen auch, wenn Sie einen Job haben, aber eine berufliche Veränderung planen. Mehr Informationen dazu finden Sie unter **www.ams.at**. Das Arbeitsmarktservice informiert Sie darüber hinaus auch über spezielle Beschäftigungsprojekte zum Beispiel für Frauen und Jugendliche.

Die Sozialberatungsstellen bieten Ihnen kostenlose, individuelle, neutrale und vertrauliche Orientierungshilfe bei sozialen Problemstellungen und informieren Sie über alle regionalen und überregionalen Hilfsangebote, unter anderem auch zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs (z. B.: bedarfsorientierte Mindestsicherung).

Der „Wegweiser Integration & Arbeit Oberösterreich“ unterstützt Sie beim Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie in der weiteren beruflichen Qualifizierung. Dieses Kooperationsprojekt von AMS OÖ und Land OÖ richtet sich an Asylwerbende, Asylberechtigte sowie Migrant/innen und bietet Angebote, Informationen und Anlaufstellen, die für den Arbeitsmarkt relevant sind. Diesen finden Sie unter **www.wegweiser-integration-arbeit.at**.

ADRESSEN

AMS Oberösterreich, Landesgeschäftsstelle	Europaplatz 9, 4021 Linz	0732 69630	ams.oberoesterreich@ams.at
AMS Braunau	Laaber Holzweg 44, 5280 Braunau	07722 63345-0	ams.braunau@ams.at
AMS Eferding	Kirchenplatz 4, 4070 Eferding	07272 2202-0	ams.eferding@ams.at
AMS Freistadt	Am Pregarten 1, 4240 Freistadt	07942 74331-0	ams.freistadt@ams.at
AMS Gmunden	Karl-Plentzner-Straße 2, 4810 Gmunden	07612 64591-0	ams.gmunden@ams.at
AMS Bad Ischl	Salzburger Straße 8a, 4820 Bad Ischl	06132 23583-0	ams.badischl@ams.at
AMS Grieskirchen	Manglbург 23, 4710 Grieskirchen	07248 62271-0	ams.grieskirchen@ams.at
AMS JobExpress	Bahnhofplatz 3-6, PF 63, 4020 Linz	0810 810500	ams.jobexpress@ams.at
AMS Kirchdorf	Bambergstraße 46, 4560 Kirchdorf	07582 63251-0	ams.kirchdorf@ams.at
AMS Linz	Bulgariplatz 17-19, 4021 Linz	0732 6903-0	ams.linz@ams.at
AMS Perg	Gartenstraße 4, 4320 Perg	07262 57561-0	ams.perg@ams.at
AMS Ried/Innkreis	Peter-Rosegger-Straße 27, 4910 Ried im Innkreis	07752 84456-0	ams.ried@ams.at
AMS Rohrbach	Haslacher Straße, 4150 Rohrbach-Berg 7	07289 6212-0	ams.rohrbach@ams.at
AMS Schärding	Alfred-Kubin-Straße 5a, 4780 Schärding	07712 3131-0	ams.schaerding@ams.at
AMS Steyr	Leopold-Werndl-Straße 8, 4400 Steyr	07252 53391-0	ams.steyr@ams.at
AMS Traun	Christlgasse 3, 4050 Traun	07229 64264-0	ams.traun@ams.at
AMS Vöcklabruck	Industriestraße 23, 4840 Vöcklabruck	07672 733-0	ams.voecklabruck@ams.at
AMS Wels	Salzburger Straße 23, 4600 Wels	07242 619-0	ams.wels@ams.at

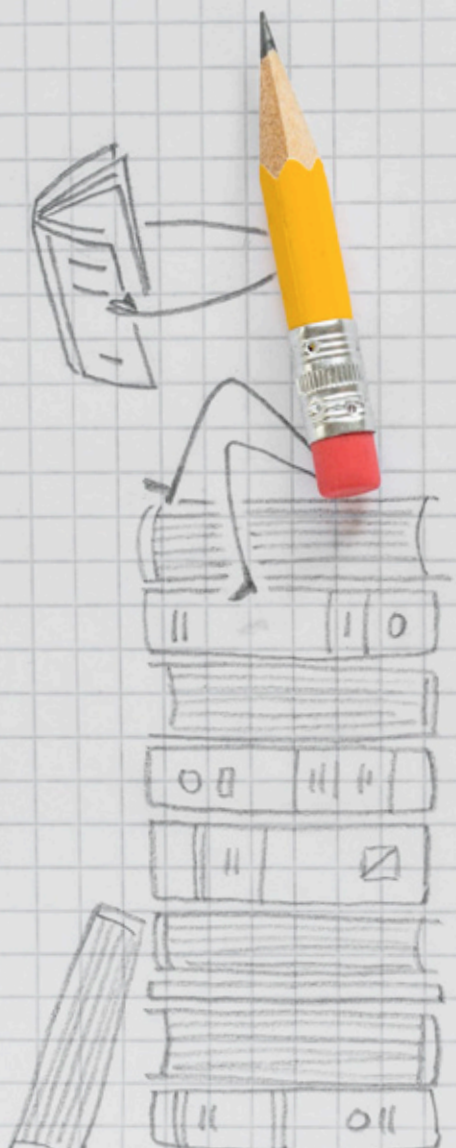
Arbeiterkammer Oberösterreich	Volksgartenstraße 40, 4020 Linz	05 6906 0	www.akooe.at/ooe info@akooe.at
bfi Oberösterreich	Muldenstraße 5, 4020 Linz	0810 004005	www.bfi-ooe.at
WIFI Oberösterreich	Wiener Str. 150, 4021 Linz	05 7000-77	www.wifi-ooe.at kundenservice@wifi-ooe.at
Wegweiser Integration & Arbeit			www.wegweiser-integration-arbeit.at
Broschüre des AMS Österreichs: „Leben und Arbeiten in Österreich“ www.ams.at/service-arbeitsuchende/auslaenderinnen/asylberechtigte			

SOZIALBERATUNGSSTELLEN IN DEN BEZIRKEN

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales		0732 77 20-152 21	www.land-oberoesterreich.gv.at so.post@ooe.gv.at
--	--	-------------------	---

WEITERE SOZIALBERATUNGSSTELLEN

Caritas Oberösterreich	Kapuzinerstr. 84, 4021 Linz	0732 7610-2020	www.caritas-linz.at information@caritas-linz.at
maiz- Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen	Hofgasse 11, 4020 Linz	0732 890204	www.maiz.at maiz@servus.at
migrare	Humboldtstraße 49, 4020 Linz	0732 66736	www.migrare.at office@migration.at
SOS Menschenrechte	Rudolfstraße 64, 4040 Linz	0732 714 274	www.sos.at office@sos.at
Volkshilfe Oberösterreich	Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz	0732 3405	www.volkshilfe-ooe.at office@volkshilfe-ooe.at
ZusammenHelfen in OÖ - Gemeinsam für geflüchtete Menschen			www.zusammen-helfen.at zusammenhelfen@ooe.gv.at



BILDUNG

SPRACHERWERB

Mit einer guten Ausbildung finden Sie einen besseren Job, werden seltener arbeitslos und sichern sich und Ihrer Familie eine erfolgreiche Zukunft. Bildung beginnt aber nicht erst in der Schule: Ein Kind, das seine Erst-/Muttersprache gut beherrscht, verfügt über günstige Voraussetzungen für den Zweitspracherwerb. Sprechen Sie mit Ihrem Kind deshalb immer die Sprache, die Sie am besten können. Durch eine vertrauensvolle Beziehung zu Ihrem Kind, viel sprachliche Zuwendung und eine anregungsreiche Umgebung können Sie den kindlichen Spracherwerb optimal unterstützen. Informationen zur sprachlichen Frühförderung finden Sie auf der Website **www.sprich-mit-mir.at**.

Zusätzlich sollte Ihr Kind die Möglichkeit haben, möglichst bald Deutsch zu lernen, am besten durch den Besuch einer Krabbelstube und eines Kindergartens. Um in Österreich leben und arbeiten zu können, sind Deutschkenntnisse sehr wichtig. Egal ob im Supermarkt, beim Arzt oder im Beruf: Wer Deutsch spricht, kann sich besser verständigen und kommt rascher voran. Auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, das Gespräch mit Freundinnen und Freunden, Kolleginnen und Kollegen, der Besuch von Veranstaltungen oder ein Engagement in Vereinen fällt leichter. Deutschkenntnisse sind entscheidend für Ihre Lebens- und Karrierechancen in Österreich. Auf der Website der Integrationsstelle **www.integrationsstelle-ooe.at**

finden Sie eine Übersicht der Deutschkursanbieter und hilfreiche Tipps.

KRABELSTUBE (0–3 JAHRE) UND KINDERGARTEN (3–6 JAHRE)

In Österreich können Kinder in Kindergärten und Krabbelstuben betreut werden. Auch ganz kleine Kinder werden hier von ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen betreut und gefördert. Die Kinder haben die Möglichkeit, Freundinnen und Freunde zu finden und ihr Deutsch zu verbessern. Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind so bald wie möglich (ca. ein Jahr vorher) für einen Platz in einer Krabbelstube oder in einem Kindergarten anmelden. Das letzte Kindergartenjahr vor der Volksschule ist verpflichtend und in Oberösterreich kostenlos. Auskunft über das Angebot von Krabbelstuben und Kindergärten erhalten Sie bei Ihrem Gemeindeamt oder Magistrat.

SCHULSYSTEM

Das österreichische Schulsystem bietet so viele Möglichkeiten, dass hier nur ein Überblick dargestellt wird. Ausführliche Informationen zum österreichischen Schulsystem finden Sie - auch übersetzt in mehrere Sprachen - auf der Website des Bundesministeriums für Bildung **www.bmb.gv.at**, auf **www.bildungssystem.at** sowie auf **www.schulpsychologie.at**. Auf der Website des Landesschulrats Oberösterreich **www.lsr-ooe.gv.at** gibt es einen detaillierten Überblick über alle oberösterreichischen Schulen, inkl. der Privatschulen, mit den jeweiligen Schwerpunkten.

ALLGEMEINES

Bei Fragen ist es empfehlenswert, Kontakt mit der Schule aufzunehmen. An den Schulen gibt es ca. zweimal pro Schuljahr Elternsprechtage, an den mittleren und höheren Schulen außerdem wöchentliche Sprechstunden. Bei Elternabenden erfahren Sie, welche Aktivitäten und Veranstaltungen (Projektwochen, Schikurse, Sprachwochen, Ausflüge etc.) die Schule plant. Dabei haben Sie die Möglichkeit, andere Eltern kennenzulernen. Für die Schülerinnen und Schüler einer Klasse sind die gemeinsamen Ausflüge besonders wichtig, sie geben ihnen das Gefühl, zusammengehören und stärken ihre Freundschaften und die Klassengemeinschaft. An den meisten Schulen gibt es auch einen Elternverein, welcher Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer bei ihren Aktivitäten unterstützt. Viele Schulen werden als ganztägige Schulformen (schulische Tagesbetreuung) geführt, in deren Rahmen beispielsweise Lernunterstützung, soziales Lernen und sinnvolle Freizeitgestaltung geboten wird.

Überdies besteht die Möglichkeit, muttersprachlichen Unterricht zu besuchen. Fragen Sie nach, was an der Schule Ihres Kindes angeboten wird und nützen Sie die Möglichkeiten! An den meisten Schulen gibt es auch einen Tag der offenen Tür, an dem die Schule besichtigt werden und man sich über das Angebot an der Schule informieren kann. An jeder Schule wird der Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“, zu dem auch Schwimmen zählt, unterrichtet und an dem sowohl Burschen als auch Mädchen teilnehmen müssen.

SCHULEINSCHREIBUNG UND SCHULPFLICHT

Wenn Ihr Kind bis zum 31. August sechs Jahre alt ist, muss es ab September in die Schule gehen. Bereits im November des Jahres davor muss Ihr Kind bei der zuständigen Volksschule angemeldet werden (Schuleinschreibung). Der Termin dafür wird entweder öffentlich bekannt gegeben (am Schultor ausgehängt) oder Sie werden mit einem Brief informiert. Bei der Schülereinschreibung wird festgestellt, ob Ihr Kind die Schulreife aufweist, d.h. ob es dem Unterricht der 1. Schulstufe ohne Überforderung folgen wird können. Außerdem werden bei der Schülereinschreibung auch die Deutschkenntnisse überprüft (Sprachstandsfeststellung). Die Schülereinschreibung kann auch in mehreren Phasen erfolgen. Für alle Kinder, die dauerhaft in Österreich leben, beginnt die allgemeine Schulpflicht mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September und dauert neun Schuljahre. Die schulpflichtigen Kinder müssen die Schule besuchen; Verstöße dagegen werden bestraft. Sollte Ihr Kind krank sein, so ist die Schule davon sofort zu verständigen. Außerhalb der Ferien kann nur aus wichtigen Gründen ein Ansuchen um Fernbleiben gestellt werden. Die Schulferien sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. Die genauen Ferienzeiten für Oberösterreich finden Sie auf der Homepage des Landesschulrates www.lsr-ooe.gv.at/informationsservice/elternschueler/ferientermine.html oder unter www.bmb.gv.at.

SCHULREIFE UND VORSCHULE

Manchmal entscheidet die Schule, dass Ihr Kind noch nicht schulreif, das heißt für den Besuch der Volksschule noch nicht geeignet ist und deshalb die Vorschule besuchen soll. Die einjährige Vorschule zählt bereits zu den neun Jahren Schulpflicht dazu und hilft, die Entwicklung Ihres Kindes zu fördern, so dass es danach mit der 1. Klasse Volksschule beginnen kann.

VOLKSSCHULE

Die Volksschule dauert vier Jahre, das entspricht der 1. bis 4. regulären Schulstufe. In der Volksschule lernt Ihr Kind wichtige Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Für Schüler und Schülerinnen, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, werden Sprachförderkurse und im Zentralraum Oberösterreichs zum Teil auch offene Sprachklassen angeboten. Neben den hier angeführten Schulformen gibt es auch Schulen mit besonderer Pädagogik (z.B. Montessori-Schulen und Waldorf-Schulen), die privat geführt werden. Nähere Informationen zu einigen dieser Schulen finden Sie unter: **www.montessori-oberoesterreich.at** oder **www.waldorf.at**. Nach dem Abschluss der 4. Klasse Volksschule können die Kinder entweder eine Neue Mittelschule oder eine allgemein bildende höhere Schule (AHS) besuchen.

NEUE MITTELSCHULE UND UNTERSTUFE

Die Neue Mittelschule dauert 4 Jahre und hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler je nach Interesse, Begabung und Fähigkeit für den Übertritt in weiter-

führende mittlere und höhere Schulen zu befähigen sowie auf das Berufsleben vorzubereiten. Die Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) dauert ebenfalls 4 Jahre. Dort werden die Schülerinnen und Schüler zur vierjährigen Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schule geführt und auf die Reifeprüfung vorbereitet. Ziel der allgemein bildenden höheren Schule ist es, den Schülerinnen und Schülern ein Studium an einer Universität zu ermöglichen. Nach der 8. Schulstufe, das heißt nach der 4. Klasse Neue Mittelschule oder der allgemein bildenden höheren Schule, müssen Schülerinnen und Schüler entscheiden, welchen Bildungsweg sie einschlagen möchten. Ist die Schulpflicht noch nicht vollendet, müssen die Schülerinnen und Schüler entweder die Polytechnische Schule, die auf das Berufsleben vorbereitet und ein Jahr dauert, oder zumindest ein Jahr lang eine weiterführende Schule besuchen. An allen Neuen Mittelschulen und an allen AHS sowie an den mittleren und höheren Schulen gibt es für die Bildungs- und Schülerberatung zuständige Lehrer oder Lehrerinnen. Fragen Sie an der Schule Ihres Kindes nach, welche Lehrerin bzw. welcher Lehrer diese Beratung durchführt!

LEHRE

Wer die Schulpflicht erfüllt hat und eine Lehre machen möchte, sollte während des letzten Schuljahres beginnen, eine Lehrstelle in einem Unternehmen zu suchen. Je besser das Abschlusszeugnis der Schule ist, umso höher sind die Chancen, die gewünschte Lehrstelle zu finden. Nähere Informationen zu den verschiedenen Lehrberufen finden Sie auf der Website **www.berufslxikon.at**. Die Jobcoaches des Jugendservice des Landes

OÖ unterstützen Jugendliche darüber hinaus bei der Suche nach einer Lehrstelle – **www.jugendservice.at/coaching**. Für Menschen, die keine oder nur einen Teil einer Lehrausbildung absolviert haben, gibt es die Möglichkeit, ausnahmsweise zur Lehrabschlussprüfung zugelassen zu werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Wirtschaftskammer oder bei der Arbeiterkammer Oberösterreich. Auch Lehrlinge haben die Möglichkeit, die Matura zu absolvieren und später eine Hochschule zu besuchen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Website **www.lehremitmatura-ooe.at** oder beim Jugendservice. Die Wahl des richtigen Berufs ist nicht einfach und muss gut überlegt werden. Nützen Sie das Beratungsangebot bei dieser wichtigen Entscheidung!

WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Für den Besuch einer weiterführenden Schule ist ein gutes Schulzeugnis wichtig. Nähere Informationen zu Aufnahmekriterien in weiterführende Schulen finden Sie auf der Website des Landesschulrates, der Arbeiterkammer oder bei der Schule selbst.

Berufsbildende mittlere Schulen: Schulische Berufsausbildung, die drei oder vier Jahre dauert und ohne Matura abschließt (zum Beispiel Handelsschule oder Fachschule).

Berufsbildende höhere Schulen: Allgemeinbildung und schulische Berufsausbildung, die fünf Jahre dauert und mit Matura abschließt (zum Beispiel Handelsakademie – HAK, Höhere technische Lehranstalt – HTL, Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe – HLW, Bildungsanstalten für Elementarpädagogik – BAfEP).

Allgemein bildende höhere Schulen (AHS) – Oberstufe: Allgemeinbildung, aber keine explizite Berufsausbildung, dauert vier Jahre und schließt mit Matura ab (zum Beispiel Oberstufen von Gymnasien, Realgymnasien und wirtschaftskundlichen Realgymnasien sowie ORG – Oberstufenrealgymnasien).

MATURA UND STUDIUM

Wer die Matura, die Berufsreifeprüfung oder eine Studienberechtigungsprüfung abgelegt hat, ist berechtigt, an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule zu studieren bzw. ein Kolleg zu besuchen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Website des Wissenschaftsministeriums, **www.studieren.at**, auf der Webseite **www.schulpsychologie.at** sowie auf **www.bildungssystem.at**. Für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus Familien mit wenig Geld gibt es Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Sozialratgeber“, erhältlich beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales oder auf der Website des Amtes der Oö. Landesregierung **www.land-oberoesterreich.gv.at**.

WELCHE AUFGABEN HABEN ELTERN?

Nicht nur Schülerinnen, Schüler und Lehrende, sondern auch Eltern (Mutter und Vater) haben Aufgaben in der Ausbildung ihrer Kinder. Sie sollten dafür sorgen, dass Ihr Kind pünktlich zum Unterricht kommt, es alle notwendigen Schulsachen mitbringt und seine Aufgaben erledigt. Wichtig ist auch, zu den Lehrerinnen und Lehrern guten Kontakt zu halten, das heißt zum

Beispiel zum Elternsprechtag zu gehen. Unterstützen Sie Ihr Kind auch bei der Hausübung und beim Lernen. Eine gute, abwechslungsreiche und vitaminreiche Ernährung ist eine weitere Voraussetzung für den Lernerfolg.

ERWACHSENE: ANERKENNUNG VON AUSLÄNDISCHEN BILDUNGSABSCHLÜSSEN (NOSTRIFIKATION)

Wenn Sie in einem anderen Land eine Ausbildung abgeschlossen haben, können Sie in Österreich um deren Anerkennung ansuchen (in Oberösterreich beim Landesschulrat für Oberösterreich). Dabei wird überprüft, ob die ausländische Ausbildung gleichwertig wie eine österreichische Ausbildung ist. Sie müssen außerdem belegen, dass Sie diesen Bildungsabschluss für Ihre berufliche Tätigkeit in Österreich unbedingt brauchen. Je nach Bildungsabschluss gibt es in Österreich verschiedene Stellen, die für Nostrifikation zuständig sind. Damit Ihre Schulzeugnisse in Österreich als gleichwertig anerkannt werden, müssen sie vom Bildungsministerium geprüft werden. Es kann sein, dass Sie einzelne Prüfungen nachholen müssen. Mehr Informationen dazu finden Sie unter: **www.bmb.gv.at**.

Für die Anerkennung von Reifezeugnissen ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zuständig. Es gibt verschiedene Staaten, deren Reifezeugnisse automatisch anerkannt werden. Eine Liste und weitere Informationen finden Sie unter: **www.bmwf.gv.at**. Für die Anerkennung Ihres Studienabschlusses müssen Sie einen Antrag an einer öster-

reichischen Universität bzw. Fachhochschule stellen. Auch bei Hochschulabschlüssen gibt es Abkommen zwischen Österreich und anderen Staaten, die eine Anerkennung Ihres Diploms vereinfachen. Informationen, Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten dazu finden Sie unter: **www.nostrifizierung.at**. Es gibt für die unterschiedlichen Berufe verschiedene Stellen, die für die Anerkennung der jeweiligen Berufsausbildung zuständig sind. Einen einfachen Überblick über alle zuständigen Einrichtungen finden Sie unter: **www.berufsanerkennung.at**

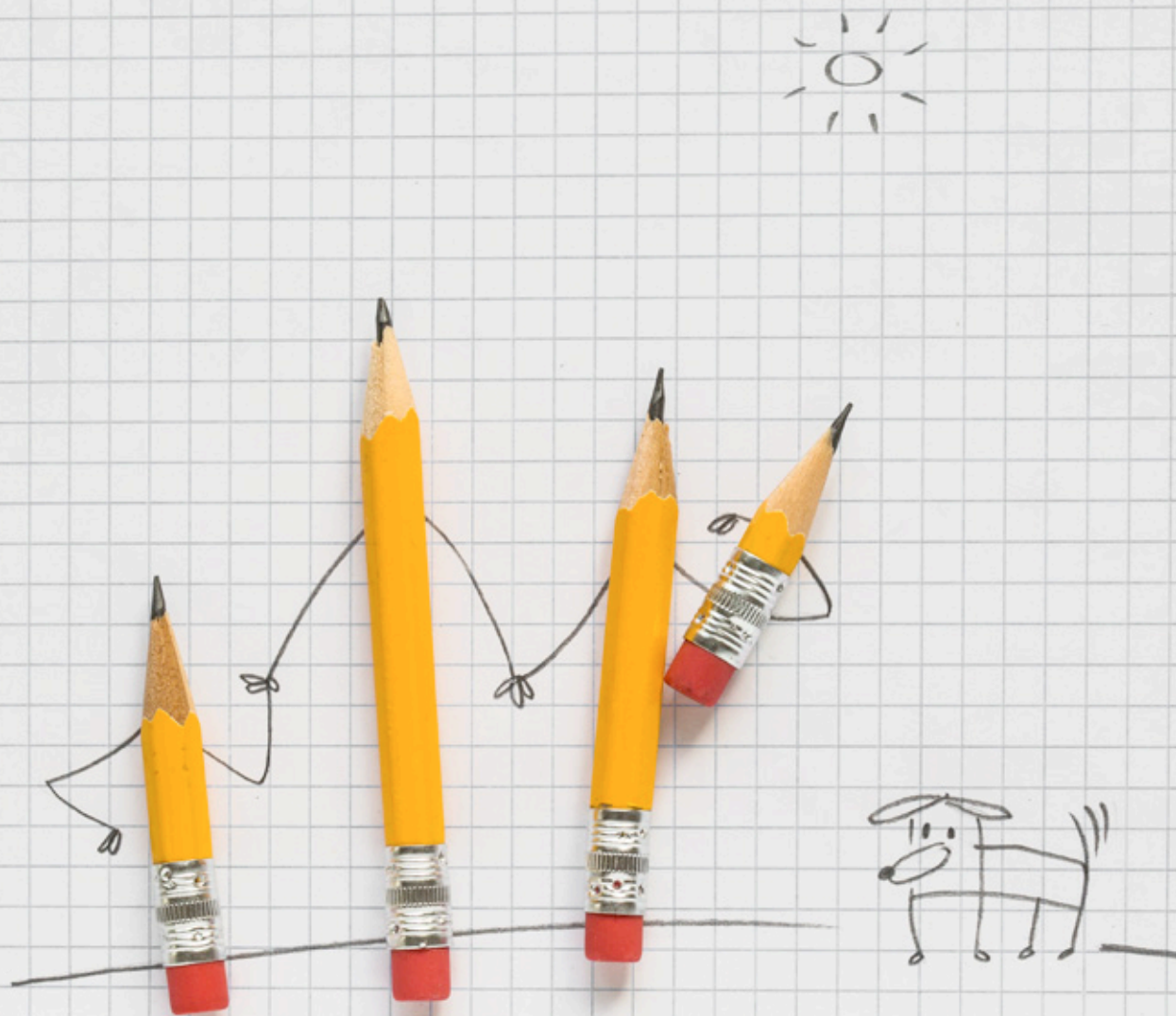
NACHHOLEN VON BILDUNGSABSCHLÜSSEN UND WEITERBILDUNG

Es gibt ein großes Angebot an Bildungsmaßnahmen. Wenn Sie die Pflichtschule oder Lehre nicht abgeschlossen haben, können Sie den Abschluss nachholen und eine Ausbildung für einen (anderen) Beruf machen. Zum Beispiel bieten einige Bildungseinrichtungen die Möglichkeit an, den Pflichtschulabschluss nachzuholen. Informationen hierzu finden Sie direkt bei den Bildungseinrichtungen oder bei den Sozialberatungsstellen. Manche Schulen sind speziell für Berufstätige, der Unterricht findet dort am Abend statt. Sie haben auch die Möglichkeit, sich in Ihrem derzeitigen Beruf weiterzubilden. Auf den Websites: **www.weiterbilden.at** und **www.erwachsenenbildung.at** finden Sie einen Überblick über das Weiterbildungsangebot in Oberösterreich. Das Netzwerk „Bildungsberatung Oberösterreich“ bietet kostenlose Bildungsberatung an.

ADRESSEN

AMS Beruflexikon	www.beruflexikon.at
Bundesministerium für Bildung	www.bmb.gv.at www.sprich-mit-mir.at
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	www.bmwfw.gv.at
Berufs- und Ausbildungsanerkennung	www.berufsanerkennung.at www.nostrifizierung.at
Erwachsenenbildung Online	www.weiterbilden.at www.erwachsenenbildung.at www.initiative-erwachsenenbildung.at
Landesschulrat Oberösterreich	www.lsr-ooe.gv.at
Lehre mit Matura ÖBS	www.lehremitmatura-ooe.at
Lehrlingsstelle der WKO Oberösterreich	www.wko.at
JugendService Die Jugendinfo des Landes Oberösterreich	www.jugendservice.at/coaching
Österreichischer Integrationsfonds	www.integrationsfonds.at
Schulpsychologie	www.schulpsychologie.at
ZusammenHelfen in OÖ - Gemeinsam für geflüchtete Menschen	www.zusammen-helfen.at





FAMILIE

SIE ERWARTEN EIN KIND

Wenn bei einem/r Arzt/Ärztin festgestellt wird, dass Sie schwanger sind, wird für Sie ein „Mutter-Kind-Pass“ ausgestellt. Alle notwendigen Untersuchungen von der Schwangerschaft bis zum fünften Lebensjahr Ihres Kindes werden in diesen Pass eingetragen. Lassen Sie die Untersuchungen immer dann machen, wann sie im Mutter-Kind-Pass vorgeschrieben sind. Wenn Sie sich zu spät oder gar nicht untersuchen lassen, verlieren Sie im schlechtesten Fall den Anspruch auf finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (wie zum Beispiel das Kinderbetreuungsgeld). Sind Sie berufstätig, müssen Sie Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber über die Schwangerschaft sobald als möglich informieren und ihm/ihr mitteilen, wann der voraussichtliche Geburtstermin ist. Von da an gelten für Sie die Regelungen des Mutterschutzgesetzes, inklusive Arbeitserleichterungen. Das Mutterschutzgesetz umfasst zum Beispiel den Kündigungsschutz. Der Kündigungsschutz beginnt mit Eintritt der Schwangerschaft und endet 4 Wochen nach der Geburt bzw. bei Inanspruchnahme einer Karenz bis 4 Wochen nach Ende der Karenz. Während des Probemonats besteht kein Kündigungsschutz. Der Mutterschutz beginnt im Regelfall 8 Wochen vor dem Entbindungstermin, das heißt, dass Sie 8 Wochen vor und nach dem Entbindungstermin nicht arbeiten dürfen (Schutzfrist). Während des Mutterschutzes erhalten Sie unter der Voraussetzung der Beziehung einer Pflichtversicherung Wochengeld Ihrer Krankenkasse. Der Mutterschutz gilt unabhängig von

Staatsbürgerschaft, Dauer des Dienstverhältnisses und Ihrer Arbeitszeit. Als berufstätige Eltern haben Sie Anspruch auf Karenz und Elternteilzeit und erhalten Kinderbetreuungsgeld. Arbeitnehmerinnen und Frauen, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (das heißt Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) erhalten, bekommen in der Zeit des Beschäftigungsverbotes Wochengeld ausbezahlt. Nähere Informationen zum Mutter-Kind-Pass und zum Wochengeld erhalten Sie bei Ihrer Krankenversicherung, arbeitsrechtliche Informationen zu Schwangerschaft und Karenz erhalten Sie bei der Arbeiterkammer OÖ. Alle wichtigen Termine und Ansprüche im Überblick finden Sie im Elternfahrplan der Arbeiterkammer Oberösterreich:

www.ooe.arbeiterkammer.at > Broschüren & Ratgeber
> Beruf & Familie > Elternfahrplan

DIE ERSTEN BEHÖRDLICHE SCHRITTE NACH DER GEBURT

Ihr Kind ist da – herzlichen Glückwunsch! Als Eltern befinden Sie sich jetzt in einer neuen Situation – und auch bei den Behörden gibt es einige Dinge zu erledigen. Melden Sie die Geburt Ihres Kindes dem zuständigen Gemeindeamt oder Magistrat. Dort erhalten Sie eine Geburtsurkunde für Ihr Kind. Diese brauchen Sie, damit Sie Ihr Kind am Wohnort anmelden können. Bewahren Sie die Geburtsurkunde so wie alle Dokumente gut auf, Ihr Kind wird sie später noch öfter brauchen! Sind Sie Drittstaatsangehörige/r und rechtmäßig in Österreich niedergelassen, müssen Sie innerhalb der ersten sechs Monate nach der Geburt einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel für Ihr Kind stellen. Für Kinder von freizügigkeitsberechtigten EU-/EWR-Bürgerinnen und Bürger oder Schweizerinnen und Schweizern ist

innen vier Monaten eine Anmeldebescheinigung oder Aufenthaltskarte (= Dokumentation) zu beantragen.
! Nicht vergessen: Geburtsurkunde und Meldezettel für Ihr Kind ausstellen lassen! Für Kinder, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen: Antrag auf Dokumentation oder Aufenthaltstitel!

FAMILIENBEIHILFE

Die Familienbeihilfe bietet finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben. Sie haben Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn Sie

- österreichische/r Staatsbürger/in mit Lebensmittelpunkt in Österreich
- EU-/EWR-Bürger/in, Schweizer/in oder
- Drittstaatsangehörige mit einem Daueraufenthalt in Österreich oder
- anerkannter Flüchtling bzw. subsidiär Schutzberechtigte/r oder sind.

KINDERBETREUUNGSGELD

Ob Ihnen Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt wird, hängt nicht davon ab, ob Sie berufstätig sind. Sie müssen unter anderem für Ihr Kind Familienbeihilfe beziehen, mit ihm in einem Haushalt zusammen leben und im Jahr nicht mehr als eine bestimmte Summe dazuverdienen. Nähere Informationen zum Kinderbetreuungsgeld erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Sozialversicherung.

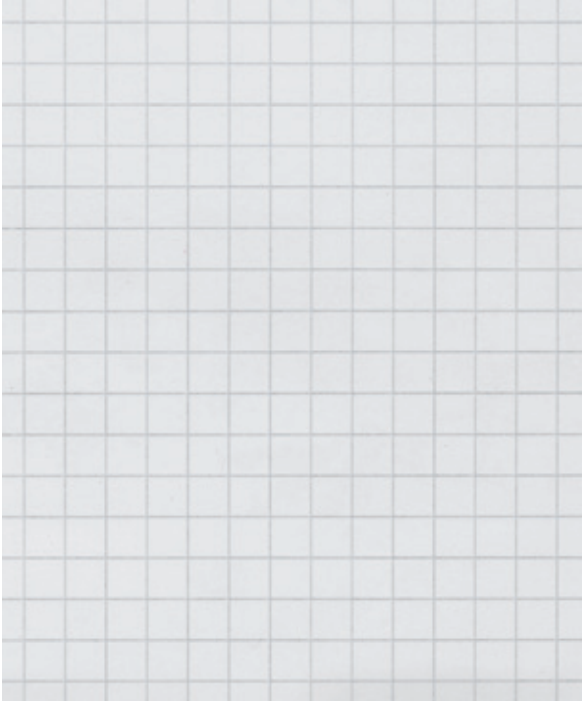
UNTERSTÜTZUNG UND HILFE FÜR ELTERN UND KINDER

Ein Kind zu bekommen und zu erziehen bedeutet für Eltern eine große Verantwortung. Von Anfang an wird aber auch Unterstützung und Hilfe angeboten: In der Eltern-/Mutterberatung gibt es für werdende Mütter und Eltern ab der Geburt Beratung zu allen Fragen der Entwicklung und Förderung Ihres Kindes sowie ärztliche Beratung. In Eltern-Kind-Zentren kann man andere Eltern treffen und Ihr Kind kann Gleichaltrige zum Spielen kennen lernen. Manchmal fühlen sich Eltern mit der Erziehung ihres Kindes überfordert und wissen nicht weiter. Hilfe bieten hier Erziehungs- und Familienberatungsstellen und die Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe ist auch zuständig, wenn es um schwerwiegende Probleme wie Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen geht. Nähere Informationen finden Sie unter:
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

HILFE UND BERATUNG

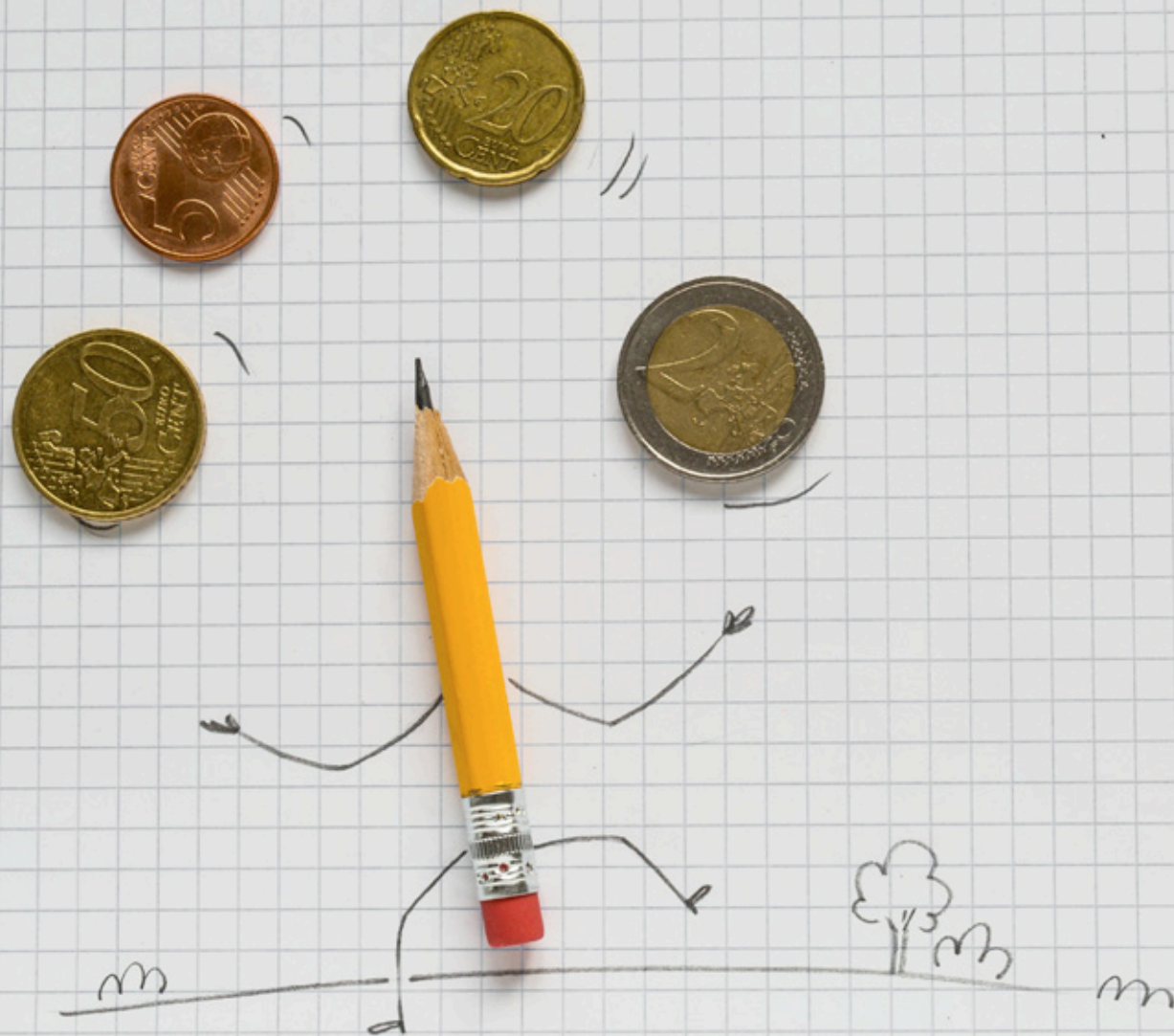
Oft kommt es vor, dass das Leben nicht so verläuft, wie man es sich vorgestellt hat. Es gibt Konflikte oder sogar Gewalt in der Familie, Sie müssen Ihr Kind allein großziehen oder haben das Gefühl, dass Ihnen alles zu viel wird. Manche Probleme können nicht alleine gelöst werden. Es gibt Beratungsstellen, wo Ihnen gerne geholfen wird. Dort können Sie über Ihre Probleme sprechen, finden Schutz und werden darüber beraten, was Sie tun können. Einige dieser Beratungsstellen wie die Familien- und Frauenberatung sind in dem Folder „Hilfe für Frauen bei Gewalt und Krisen“ ange-

führt. Diesen Folder können Sie auf der Website der Integrationsstelle downloaden bzw. bestellen. Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben und für mindestens ein Kind Familienbeihilfe erhalten, haben Sie die Möglichkeit, eine Familienkarte zu beantragen. Drittstaatsangehörige müssen darüber hinaus einen gültigen Aufenthaltstitel nachweisen. Mit der Familienkarte des Landes Oberösterreich erhalten Sie bei vielen Betrieben in Oberösterreich Ermäßigungen, so können Sie im oberösterreichischen Verkehrsverbund günstiger Bahnfahren. Außerdem gibt es bei Online-Buchungen auf **www.westbahn.at** beispielsweise Ermäßigungen auch für Fahrten außerhalb von Oberösterreich. Daneben haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind bis zum Schuleintritt kostenlos unfallversichern zu lassen. Nähere Informationen zur oberösterreichischen Familienkarte erhalten Sie beim Familienreferat beim Amt der Oö. Landesregierung.



ADRESSEN

Arbeiterkammer Oberösterreich	www.ooe.arbeiterkammer.at
Familienreferat Land Oberösterreich	www.familienkarte.at
Integrationsstelle des Landes Oberösterreich	www.integrationsstelle-ooe.at
Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich	www.kinder-jugendhilfe-ooe.at
ZusammenHelfen in OÖ - Gemeinsam für geflüchtete Menschen	www.zusammen-helfen.at



FINANZEN UND KONTO

BANKKONTO

Ein Bankkonto vereinfacht Übersicht und Handhabung Ihres Geldes. Sobald Sie fix arbeiten, kann Ihr Gehalt direkt auf Ihr Konto überwiesen werden, Sie erhalten außerdem eine Bankomatkarte, mit der Sie an Geldautomaten (Bankomaten) Bargeld abheben oder im Geschäft bargeldlos zahlen können. Mit einem Dauerauftrag von Ihrem Konto kann zu festgelegten Zeiten ein bestimmter Betrag (z.B. Ihre Miete, Handyvertrag) auf ein anderes Konto überwiesen werden. Jede Bank bietet unterschiedliche Konto-Pakete. Informieren Sie sich bei verschiedenen Banken über die besten Konditionen. Für die Eröffnung eines Kontos brauchen Sie einen aktuellen Lichtbildausweis und fallweise auch einen Meldezettel.

STEUERN

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, braucht der Staat Einnahmen. Zu diesem Zweck erhebt er Steuern, Gebühren und Abgaben. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Pflicht, ihren Anteil zur Finanzierung öffentlicher Leistungen beizutragen, auch dann, wenn sie nicht unmittelbar selbst in den Genuss der Leistungen kommen oder kommen wollen. In Österreich gibt es verschiedene Arten von Steuern. Als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer bzw. als eine Person, die einen selbstständigen Beruf ausübt, zahlen Sie Lohnsteuer bzw. Einkommensteuer. Die Mehrwertsteuer (10 bzw.

20 Prozent) wird automatisch auf jede Rechnung aufgeschlagen und besteuert den Austausch von Lieferungen und Leistungen. Durch den Steuerausgleich am Ende des Jahres ist es möglich, sich einen Teil der Steuern wieder zurückzuholen. Wichtige Informationen zu Ihrer Steuer erhalten Sie online unter:

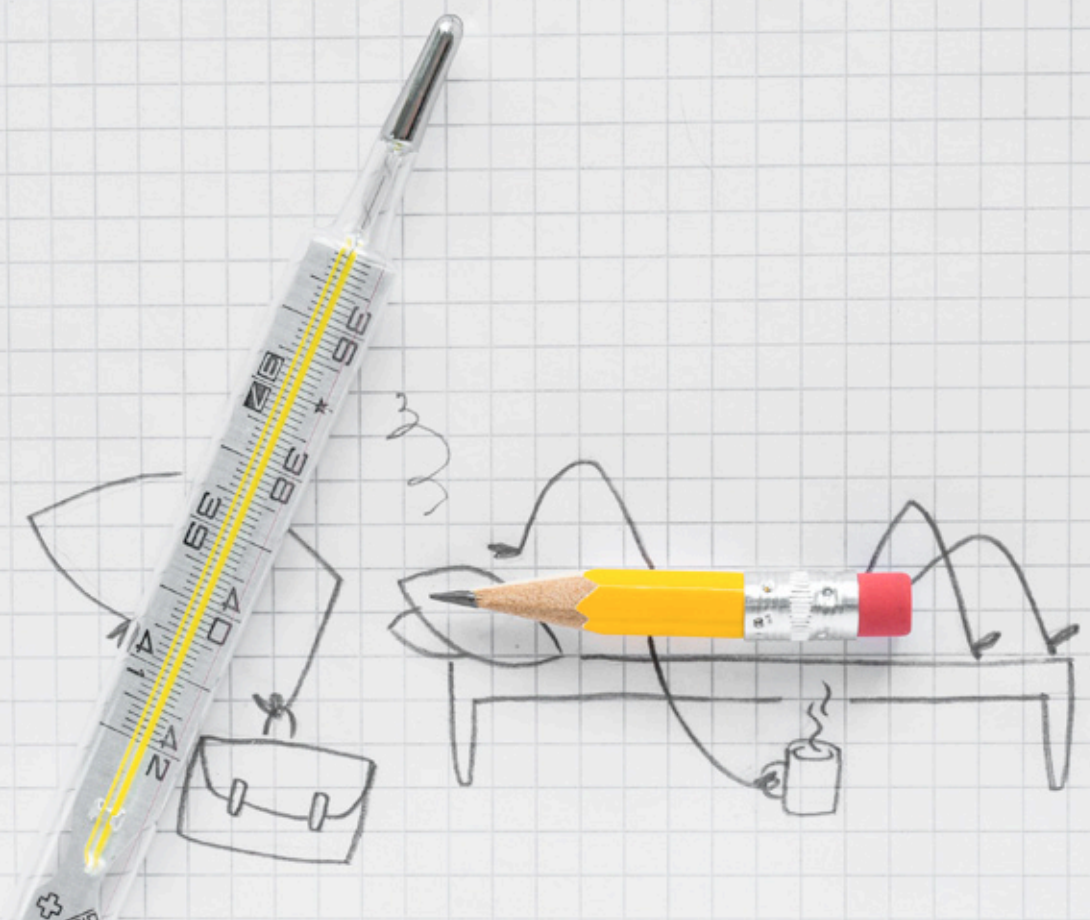
www.finanzonline.bmf.gv.at bzw. unter **www.bmf.gv.at**.

SCHULDEN

Schulden können zu einem großen Problem werden. Wer seine Miete nicht bezahlt, kann seine Wohnung verlieren. Auch Strom und Gas werden nicht geliefert, wenn Sie mit der Zahlung in Rückstand geraten. Vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin bei einer Beratungsstelle, etwa der Schuldnerberatung oder Schuldnerhilfe Oberösterreich. Mehr Informationen dazu finden Sie unter: **www.schuldner-hilfe.at** oder **www.ooe.schuldnerberatung.at/beratung.html**.

ADRESSEN

Bankenvergleich Österreich	www.banken-auskunft.at
Bundesministerium für Finanzen	www.bmf.gv.at
Schuldnerberatung Oberösterreich	www.ooe.schuldnerberatung.at/beratung.html
Schuldner Hilfe Oberösterreich	www.schuldner-hilfe.at



GESUNDHEIT

Die psychische und physische Gesundheit ist sehr wichtig. Wenn man eine Person sieht, der es gesundheitlich sehr schlecht geht, muss man Erste Hilfe leisten oder Hilfe rufen und warten, bis diese kommt. Man darf Menschen in Not nicht ignorieren und ist verpflichtet, ihnen Hilfe zu leisten. Notfallnummern sind in ganz Österreich kostenlos!

FEUERWEHR	122
POLIZEI	133
RETTUNG	144
EU-NOTRUF	112
VERGIFTUNGSZENTRALE	01 4064343
ÄRZTE NOTDIENST	141



Um gesund zu bleiben, ist es wichtig, dass Sie auf sich achten und regelmäßig zur Ärztin oder zum Arzt gehen. Das Gesundheitssystem in Österreich bietet Ihnen dafür gute Voraussetzungen. Deshalb ist es wichtig, krankenversichert zu sein.

PFLICHTVERSICHERUNG UND MITVERSICHERUNG VON FAMILIENANGEHÖRIGEN

In Österreich ist es Pflicht, eine gesetzliche Krankenversicherung zu haben. Angestellte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind normalerweise automatisch bei einem Krankenversicherungsträger (zum Beispiel Oberösterreichische Gebietskrankenkasse – OÖGKK) versichert. Informieren Sie sich, bei wem

Sie krankenversichert sind. In Ihrer Krankenversicherung können Sie Kinder bis zum 18. Lebensjahr (Kinder in Ausbildung bis zum 27. Geburtstag) sowie Ihre Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner mitversichern lassen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Krankenversicherungsanstalt. Als Versicherte/r erhalten Sie eine Versicherungsnummer und eine e-card. Nehmen Sie die e-card bei jedem Besuch beim Arzt/bei der Ärztin oder im Krankenhaus mit!



ARZTBESUCH

Wenn Sie gesundheitliche Fragen oder Probleme haben, ist es wichtig, zuerst zum/zur praktischen Arzt/Ärztin (Allgemeinmediziner/in oder „Hausarzt/Hausärztin“) zu gehen. Der Vorteil ist, dass Ihre Krankengeschichte dort bekannt ist und somit auch der Überblick darüber gegeben ist, welche Therapien Sie bisher bekommen haben. Sie können aber auch direkt zu einem/r Facharzt/Fachärztin gehen. Meist ist keine Terminvereinbarung nötig. Beim Facharzt/-ärztin müssen Sie einen Termin vereinbaren. Halten Sie die-

sen Termin pünktlich ein. In Akutfällen außerhalb der Ordinationszeiten des jeweiligen Arztes/der jeweiligen Ärztin kontaktierten Sie den Notdienst bzw. fahren Sie in das jeweilige Aufnahmekrankenhaus. Fragen Sie vorab immer nach, ob es sich um eine/n Vertrags- oder Wahlarzt/-ärztin handelt. Die Krankenkasse bezahlt die Behandlungskosten nur dann vollständig, wenn es sich um eine/n Vertragsarzt/-ärztin handelt. Über die Website der OÖGKK www.oegkk.at finden Sie eine Liste mit allen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten. Bei der Behandlung durch eine/n Wahlarzt/Wahlärztin bekommen Sie nur einen Teil der Kosten zurückbezahlt. Sprechen Sie noch nicht gut genug Deutsch, um alleine Ihren Arztbesuch zu bewältigen, ist es gut, eine Person mitzunehmen, die für Sie übersetzt. Manchmal gibt es auch Übersetzer/innen vor Ort – informieren Sie sich vorab darüber!

BEFREIUNG VON DER REZEPTGEBÜHR

In Österreich beträgt die Rezeptgebühr seit 2017 5,85 €. Die Rezeptgebühr ist eine Kostenbeteiligung, die von den Patient/innen für Medikamente bezahlt werden muss. Die Rezeptgebühr wird üblicherweise in der Apotheke bezahlt, die das Medikament abgibt. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, aus bestimmten Gründen (z.B.: bei einem geringen Einkommen) von der Rezeptgebühr befreit zu werden. Bestimmte Gruppen (z.B. Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten oder Zivildienen) sind von der Rezeptgebühr und vom Serviceentgelt für die e-card befreit.

KRANKMELDUNG UND KRANKENSTAND

Wenn Sie krank sind und nicht arbeiten gehen können, ist es wichtig, dass Sie zum Arzt/zur Ärztin gehen und sich krank melden. Informieren (telefonisch, schriftlich) Sie auch gleich Ihren Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin und schicken Sie ihm/ihr die Krankmeldung. Im Krankenstand müssen Sie sich so verhalten, wie es Ihnen der Arzt/die Ärztin empfohlen hat, damit Sie möglichst schnell wieder gesund werden. Die Verhaltensregeln (z.B. Bettruhe, bestimmte Ausgehzeiten) sind auf der Krankmeldung vermerkt. Für die Gesundheitsmeldung ist grundsätzlich der behandelnde Arzt/die behandelnde Ärztin zuständig.

GESUNDEN-(VORSORGE-) UNTERSUCHUNG

In Österreich kann jede Person, die älter als 18 Jahre ist, einmal im Jahr eine kostenlose Vorsorgeuntersuchung machen. Das heißt, man lässt sich untersuchen obwohl man keine Beschwerden hat und kann so Krankheiten früh erkennen. Je früher eine Krankheit erkannt wird, umso besser kann sie behandelt werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin oder einem praktischen Arzt/einer praktischen Ärztin. Die Ärzte und Ärztinnen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen niemandem sagen, was bei einer Untersuchung besprochen wurde. Das gilt auch gegenüber Familienangehörigen, wie den erwachsenen Kindern, Ehegatten oder Eltern. Das gilt auch dann, wenn man mit diesen Personen mitversichert ist. Sie können selbst entscheiden, mit wem Sie die ärztlichen Informationen teilen möchten.

PSYCHOSOZIALE GESUNDHEIT

Gesund zu sein bedeutet auch, sich seelisch wohlfühlen. Ereignisse wie der Tod eines Familienmitglieds, die Flucht aus der Heimat oder Erfahrungen von Gewalt können Ängste, Alpträume, Depressionen oder andere Probleme auslösen, die manchmal auch mit körperlichen Erkrankungen verbunden sind.

In Oberösterreich gibt es verschiedene Stellen, die Ihnen helfen und psychosoziale Beratung und Therapien anbieten. Diese finden Sie auch im Sozialratgeber, erhältlich beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales oder auf der Website des Amtes der Oö. Landesregierung www.land-oberoesterreich.gv.at. Darüber hinaus gibt es ein gutes Netz an Psychotherapeuten/innen und Psychiatern/innen – ihre Namen und Adressen finden Sie im Internet oder im Telefonbuch.

Für Notfälle und psychische Krisen gibt es den psychosozialen Notdienst, bei dem Sie Tag und Nacht unter der Telefonnummer 0732 65 10 15 oder 0732 2177 anrufen können!



KÖRPERLICHE SELBSTBESTIMMUNG UND SEXUALITÄT

Jeder Mensch darf über seinen Körper selbst bestimmen, niemand darf sich in diese Entscheidung einmischen. In Österreich darf jede Person nach den rechtlichen Bestimmungen die eigene Sexualität so leben, wie er oder sie will, solange man sich an die Gesetze hält und keine andere Person dabei zu Schaden kommt. Selbstbestimmung bedeutet auch Selbstentscheidung bei Kleidungswahl, Make-Up oder Haarstyling. Im Schulunterricht wird großer Wert auf Sexualkunde gelegt, da es wichtig ist, ausreichend Informationen über Sexualität und mögliche Folgen davon, wie Schwangerschaft oder Krankheiten, zu haben. Beratung und Information zu Themen wie Sexualität, Verhütung, sexuell übertragbare Krankheiten erhalten Sie auch bei Gynäkologinnen und Gynäkologen (Frauenärztinnen und Frauenärzte).

ADRESSEN

Krankenhäuser in Oberösterreich	www.krankenhaus.netdoktor.at/oberoesterreich
Krisenhilfe Oberösterreich	Scharitzerstraße 6-8, 4020 Linz Tel. 0732 2177 office@krisenhilfeooe.at
Oberösterreichische Gebietskrankenkasse (OÖGKK)	Gruberstraße 77, 4020 Linz www.oegkk.at
Psychosozialer Notdienst - pro mente Oberösterreich	Lonstorferplatz 1, 4020 Linz www.promenteooe.at office@promenteooe.at



UMWELTSCHUTZ

Der Schutz der Umwelt ist in Österreich ein besonders wichtiges Thema. Jede und jeder kann etwas dazu beitragen. Korrekte Müllentsorgung trägt zum Beispiel dazu bei, die Natur sauber zu halten. Außerdem kann nur richtig getrennter Müll wiederverwertet werden – dafür gibt es Tonnen in unterschiedlichen Farben z.B. Rot für Altpapier oder Grün für Bioabfälle. Das schont die Umwelt und gleichzeitig können so die Müllgebühren stabil gehalten werden. Denn: je mehr Müll entsorgt werden muss, umso teurer kommt es!

TIPPS ZUR MÜLLTRENNUNG

Werfen Sie die wertvollen Altstoffe (wie Papier, Glas, Plastik) in die extra gekennzeichneten Tonnen. Auch in den Altstoffsammelzentren (ASZ) können Altstoffe in ganz Oberösterreich abgegeben werden. So sauber, wie es in der eigenen Wohnung ist, so wollen wir es auch im öffentlichen Raum – darum gibt es überall Abfallkübel. Nutzen Sie diese – Flaschen, Papier, Dosen etc. haben am Straßenrand oder in der Wiese nichts zu suchen. Umweltschutz heißt auch Energie sparen und da Energie Geld kostet, bedeutet Energie sparen auch Geld sparen! Gerade im Winter wird in Österreich viel geheizt – doch auch hier gibt es einige Tipps, wie mit Energie sparsam umgegangen werden kann: Wenn in beheizten Räumen das Fenster ständig gekippt ist, geht sehr viel Energie verloren. Besser ist, mehrmals am Tag die Fenster kurz vollständig zu öffnen und dann wieder zu schließen. Nicht alle Räume müssen immer voll beheizt werden. In der Nacht bzw. wenn Sie nicht zuhause sind kann die Temperatur abgesenkt werden.

TIPPS ZUM STROM SPAREN

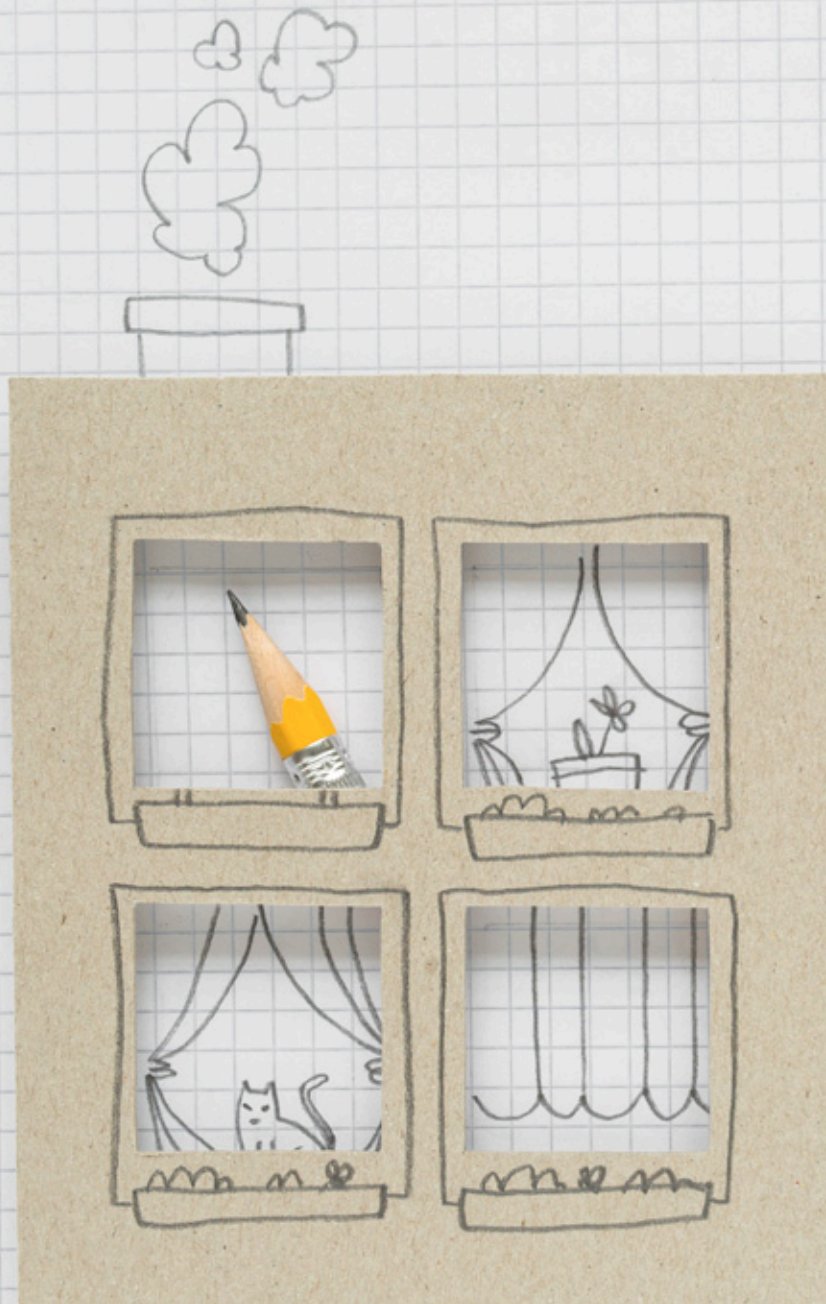
- Drehen Sie in den Räumen, in denen Sie sich nicht aufhalten, das Licht ab.
- Stecken Sie Ladegeräte (zum Beispiel von Handys) aus, wenn das Gerät aufgeladen ist.
- Schalten Sie elektronische Geräte ganz aus! Auch im Standby-Modus verbrauchen sie Strom.
- Verwenden Sie beim Kochen einen Deckel auf dem Topf.
- Verwenden Sie LED-Lampen statt normaler Glühbirnen: Sie sind zwar beim Kauf teurer, brauchen jedoch weniger Strom und halten länger als andere Glühbirnen!
- Beim Kauf von neuen Elektrogeräten achten Sie auf die angegebene Energieeffizienz - Geräte ab Kategorie A sind am sparsamsten.

WASSER IST KOSTBAR – DESHALB: WASSER SPAREN

- Lassen Sie das Wasser zum Beispiel beim Zähneputzen oder Duschen nicht unnötig lange laufen.
- Beim Duschen verbrauchen Sie weniger Wasser als beim Baden.
- Schalten Sie Geschirrspüler und Waschmaschine erst dann ein, wenn sie wirklich voll sind.

ADRESSEN

Altstoffsammelzentren	www.altstoffsammelzentrum.at
Mülltrennung	www.richtigsammeln.at
OÖ Energiesparverband	www.energiesparverband.at



WOHNEN

Bei der Wohnungssuche ist es gut, sich am Anfang zu überlegen, wo die Wohnung sein soll, wie groß sie sein soll und wie viel sie kosten darf. Neben Miet- und Eigentumswohnungen gibt es auch Mietkaufwohnungen, die zuerst gemietet und dann gekauft werden können. Wenn Sie eine Mietwohnung suchen, sollten Sie sich zuerst beim zuständigen Gemeindeamt/Magistrat oder bei einer gemeinnützigen Bauvereinigung wohnungssuchend melden. Wenn Sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, müssen Sie in Österreich gemeldet sein und je nach Gemeinde oder Bauvereinigung unterschiedliche Voraussetzungen erfüllen, damit Sie sich anmelden können. Rechnen Sie mit einer mehrjährigen Wartezeit. Auch wenn Sie warten müssen und im Moment keine Wohnung erhalten, ist es auf jeden Fall gut, für eine günstige Gemeindewohnung bzw. für die Wohnung einer Bauvereinigung angemeldet zu sein! Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, nach einer privat vermieteten Wohnung oder nach Wohnungen von Immobilienmaklerinnen und Immobilienmaklern zu suchen. Beachten Sie: Wenn Ihnen eine Maklerin oder ein Makler eine Wohnung vermittelt, müssen Sie ihm/ihr Provision zahlen. Die Provision kann bis zu zwei Monatsmieten (brutto) betragen. Private Wohnungen sind vor allem in Wochenendausgaben von Zeitungen ausgeschrieben, im Internet zu finden oder auch in Supermärkten ausgehängt.

KOSTEN EINER WOHNUNG

Wenn Sie eine Wohnung mieten, müssen Sie anfangs eine Reihe von einmaligen Kosten bezahlen:

Kaution: Die Kaution darf nicht höher als sechs Monatsmieten sein und muss von Ihnen als Mieterin oder dem Mieter bezahlt werden. Falls Sie als Mieterin oder Mieter Ihre Miete nicht bezahlen oder die Wohnung beschädigen, ist die Vermieterin oder der Vermieter dadurch abgesichert. Wenn die Wohnung in dem Zustand zurückgegeben wird, der bei Abschluss des Mietvertrags vereinbart wurde, muss von der Vermieterin oder dem Vermieter die Kaution zurückgezahlt werden. Nähere Information dazu erhalten Sie bei den Beratungseinrichtungen.

Baukostenbeiträge: sind oftmals bei neueren Wohnungen von Gemeinden und Bauvereinigungen zu leisten. Bei Auszug erhalten Sie einen Teil davon wieder zurück (jährlich ein Prozent weniger).

Vermittlungsprovision: Die Vermittlung einer Wohnung übernimmt in vielen Fällen eine Maklerin oder ein Makler. Für seine/ihre Dienste erhält er/sie eine Provision, die von der Mieterin oder vom Mieter zu bezahlen ist. Fragen Sie daher immer nach, ob eine Provision verlangt wird und wie hoch sie ist. Nähere Information dazu erhalten Sie bei den Beratungseinrichtungen.

Vergebührung: Mietverträge unterliegen der Gebührenpflicht, das heißt, Sie müssen einmalig bei Vertragsabschluss beim zuständigen Finanzamt vergebührt (bezahlt) werden. Die Höhe dieser Gebühren richtet sich nach der Höhe der Miete. Sie werden gewöhnlich von der Mieterin oder vom Mieter bezahlt.

Monatlich fallen für eine Mietwohnung folgende Kosten an:

Miete und Betriebskosten: Betriebskosten sind die Kosten für Kanal, Wasser, Müllabfuhr etc. Die Miete und die Betriebskosten sind jeweils am Anfang des Monats im Voraus zu zahlen. Wenn Sie glauben, dass die Miete oder die Betriebskosten zu hoch sind, wenden Sie sich an eine Beratungseinrichtung oder Rechtsberatung und lassen Sie diese dort überprüfen.

Strom- und Heizkosten: Beachten Sie, dass die Ausgaben für Strom und Heizung sehr stark vom Verbrauch abhängen. Die Bezahlung der Energiekosten erfolgt in mehreren Teilbeträgen. Einmal im Jahr wird zusätzlich eine Jahresabrechnung gemacht, bei der der tatsächliche Energieverbrauch ermittelt wird. Ist der Energieverbrauch höher als der bereits bezahlte Betrag, müssen sie den fehlenden Betrag nachzahlen. Die Teilbeträge für nächstes Jahr werden dann ebenfalls erhöht. Ergibt die Jahresabrechnung ein Guthaben, wird ihnen diese rückerstattet. In Österreich gibt es 130 unterschiedliche regionale und überregionale Strom- und Gasanbieter. Sie können den Anbieter selbst aussuchen bzw. wechseln. Mehr Informationen dazu finden Sie unter: **www.e-control.at**.

HAUSHALTSVERSICHERUNG

Es ist wichtig und meistens im Mietvertrag vorgeschrieben, für eine Wohnung eine Haushaltsversicherung abzuschließen. Wenn zum Beispiel durch Wasser oder Feuer Schäden in der Wohnung entstehen, sind die Kosten durch die Haushaltsversicherung gedeckt. Haben Sie keine Haushaltsversicherung, müssen Sie die notwendigen Reparaturen selbst bezahlen. Das kann sehr teuer sein!

MIETVERTRAG

Sie sollten den Mietvertrag immer schriftlich abschließen. Nur wenn Sie einen schriftlichen Mietvertrag haben, sind Sie rechtlich abgesichert und können – wenn Sie die weiteren Voraussetzungen erfüllen – auch um Beihilfen, zum Beispiel um Unterstützung bei der Miete, ansuchen. Wenn der Mietvertrag nur für eine bestimmte Dauer abgeschlossen wird, das heißt befristet ist, achten Sie darauf, dass darin auch Ihre Möglichkeit für Vertragskündigung festgelegt wird.

MELDEPFLICHT

In Österreich gilt Meldepflicht. Das bedeutet, wenn jemand nach Österreich zieht oder innerhalb von Österreich den Hauptwohnsitz wechselt, muss sie oder er den neuen Wohnort beim Meldeamt bekannt geben. Das Meldeamt finden Sie im Gemeindeamt, Rathaus oder Magistrat. Das dafür notwendige Formular, der „Meldezettel“, ist auf dem Gemeindeamt/Magistrat erhältlich oder kann im Internet unter: **www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/meldez.pdf** heruntergeladen und ausgedruckt werden. Für das Melden des neuen Wohnorts hat man ab dem Umzug drei Werktage Zeit.

FERNSEHEN UND RADIO

Wenn Sie einen Fernseher oder Radio in Ihrem Haushalt haben, müssen Sie diese beim Gebühren Info-Service (GIS) anmelden und eine monatliche Gebühr bezahlen. Wenn das Haushaltseinkommen gering ist, gibt es die Möglichkeit auf Gebührenbefreiung.

WOHNUNGSVERLUST

Besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Sie Ihre Wohnung verlieren könnten, müssen Sie schnell handeln. Wenden Sie sich zum Beispiel an eine Beratungseinrichtung, wie die Wohnplattform – dort hilft man

Ihnen gerne weiter. Für Informationen zu Unterstützung bei der Wohnungssuche und Finanzierungsmöglichkeiten (zum Beispiel Kautionsfonds, etc.) wenden Sie sich an Ihre Sozialberaterinnen und Sozialberater. Kontaktadressen finden Sie im Adressteil und im Sozialratgeber des Landes Oberösterreich.

ADRESSEN

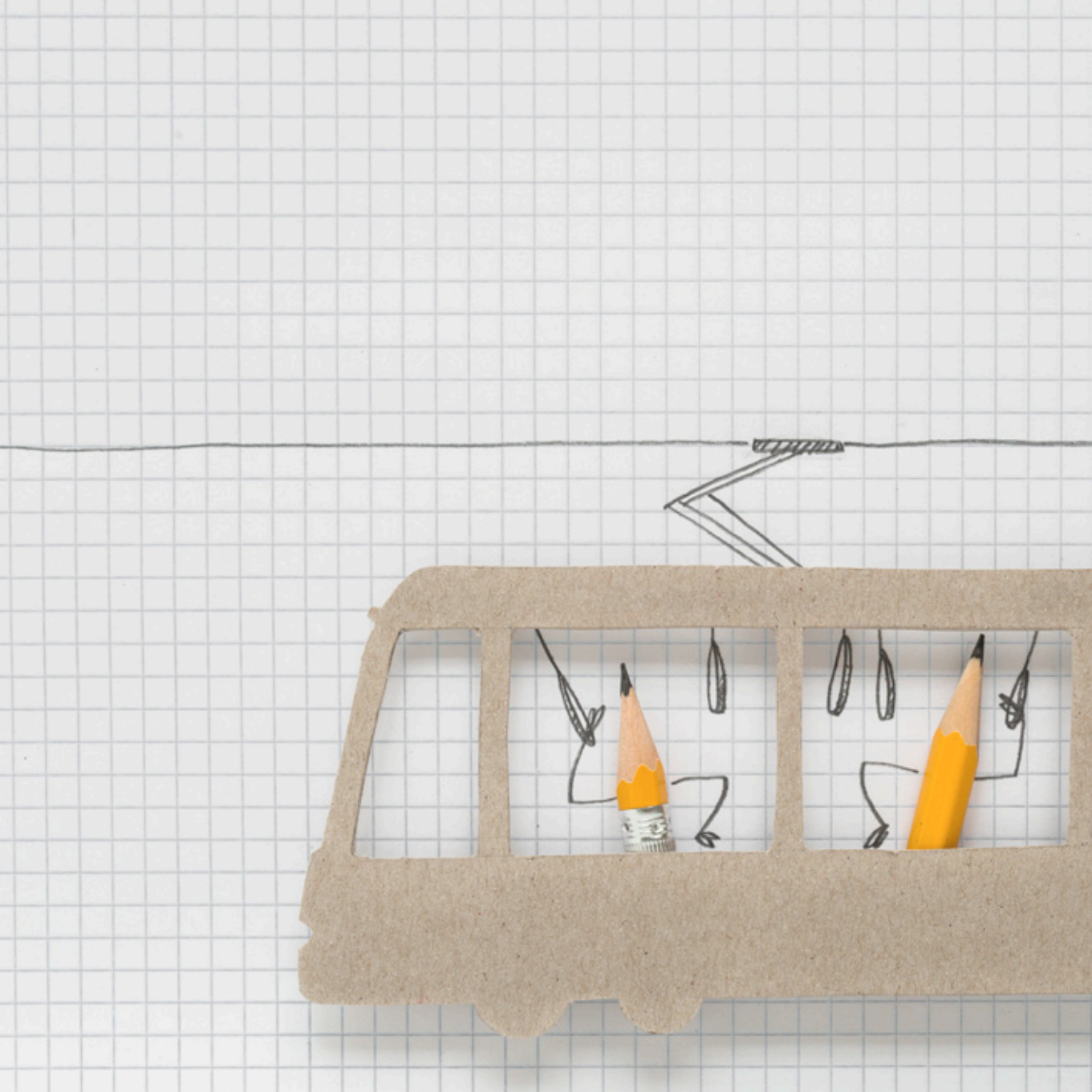
E-Control		www.e-control.at
Gebühren Info Service (GIS)		www.orf-gis.at
Mietervereinigung Oberösterreich	Noßbergerstraße 11, 4020 Linz	www.mietervereinigung.at
Wohnratgeber für Alle (Fälle) in 7 Sprachen: Verein Wohnplattform	Harrachstraße 54, 4020 Linz	www.verein-wohnplattform.at

SOZIALBERATUNGSSTELLEN IN DEN BEZIRKEN

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales		www.land-oberoesterreich.gv.at
---	--	--------------------------------

WEITERE SOZIALBERATUNGSSTELLEN

Caritas Oberösterreich	Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz	www.caritas-linz.at
maiz- Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen	Hofgasse 11, 4020 Linz	www.maiz.at
migrare	Humboldtstraße 49, 4020 Linz	www.migrare.at
SOS Menschenrechte	Rudolfstraße 64, 4040 Linz	www.sos.at
Volkshilfe Oberösterreich	Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz	www.volkshilfe-ooe.at
ZusammenHelfen in OÖ - Gemeinsam für geflüchtete Menschen		www.zusammen-helfen.at



VERKEHR

Täglich werden in Oberösterreich rund 400.000 Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Wer mit dem Bus oder der Bahn in die Stadt fährt, ist oft schneller als mit dem Auto. Das öffentliche Verkehrsnetz in Oberösterreich ist sehr gut ausgebaut und bringt Sie sicher zu Ihrem Ziel. Für alle öffentlichen Verkehrsmittel ist es notwendig, eine gültige Fahrkarte bei sich zu haben da Sie sonst eine hohe Strafe zahlen müssen. Sie müssen die Fahrkarte entwerten, um damit fahren zu können. Die Fahrkarten können Sie entweder im Vorverkauf, online oder bei den jeweiligen Vorverkaufsstellen kaufen. Für Schülerinnen und Schüler gilt in Oberösterreich während der Schulzeit die Schüler/innenfreifahrt, das heißt, sie fahren gratis. Fragen zum üblicherweise geltenden Tarif im Linienverkehr beantwortet Ihnen die Oö. Verkehrsverbund-Organisations-GmbH. in Linz, während Fragen zu abweichenden Tarifen (etwa besondere Citybus-Tarife usw.) und besonderen Genehmigungen auch von der Abteilung Verkehr, des Amtes der Oö. Landesregierung beantwortet werden. Auf der Website des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes, **www.ooevv.at**, finden Sie auch eine Online-Fahrplanauskunft, die Ihnen hilft, den schnellsten Weg zu Ihrem Ziel zu finden.

Die größten Zuganbieter sind die Österreichische Bundesbahnen (ÖBB) **www.oebb.at** und die WESTbahn **www.westbahn.at**. Viele Informationen und auch Angebote dazu finden Sie im Internet.

STRASSENVERKEHRSORDNUNG

Die österreichische Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) regelt den Verkehr auf Straßen mit öffentlichem Verkehr für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Neben Begriffsbestimmungen enthält die Straßenverkehrsordnung Vorschriften, die für alle gelten, wie vor allem die allgemeinen Fahrregeln, die Bedeutung der Lichtzeichen und der Verkehrszeichen. Außerdem gibt es Bestimmungen und Vorschriften für bestimmte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (Fuhrwerke, Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer etc.) Die gesamte Rechtsvorschrift für Straßenverkehrsordnung können Sie online unter dem unten angeführten Link nachlesen.

ADRESSEN

Land Oberösterreich, Abteilung Verkehr	www.land-oberoesterreich.gv.at
Oberösterreichischer Verkehrsverbund	http://www.ooevv.at
ÖBB Österreichische Bundesbahnen	www.oebb.at
WESTbahn	www.westbahn.at
Gesamte Rechtsvorschrift für Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)	www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011336



ZUSAMMENLEBEN

GLEICHBEHANDLUNG UND GLEICHBERECHTIGUNG

In Österreich müssen alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandelt werden. Auch Frauen und Männer haben die gleichen Rechte und können zum Beispiel bei Behörden die gleichen Funktionen ausüben. In Österreich gilt das partnerschaftliche Prinzip im Zusammenleben. Frauen und Männer haben auch in einer Partnerschaft die gleichen Rechte und Pflichten. Das bedeutet, dass sich Frau und Mann die Hausarbeit, die Kindererziehung sowie die Beiträge zum Familieneinkommen teilen. Wenn die Frau nicht arbeiten geht, z.B. weil sie sich ausschließlich zu Hause um Haushalt und Kinder kümmert, heißt das nicht, dass sie weniger mitbestimmen darf. Gleiche Rechte und Pflichten bedeutet auch, dass z.B. der Mann putzt und für die Familie kocht.

Eine Benachteiligung bzw. Schlechterstellung sowie eine Belästigung einer Person aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder des Geschlechts ist in Österreich verboten. Falls Sie eine derartige Diskriminierung erfahren, melden Sie diese der Antidiskriminierungsstelle des Landes Oberösterreich oder der Gleichbehandlungsanwaltschaft. Darüber hinaus gibt es in Oberösterreich verschiedene Organisationen und Vereine, die Migrantinnen und Migranten beraten und betreuen.

EHE UND PARTNERSCHAFT

In Österreich gibt es verschiedene Modelle des Zusammenlebens. Frauen und Männer dürfen sich den Partner oder die Partnerin frei wählen. Sehr oft leben Frau und Mann mit einem oder auch mit mehreren Kindern zusammen und sind verheiratet. Aber es gibt auch Lebensgemeinschaften ohne Kinder. Es gibt auch Leute, die nicht verheiratet sind und gemeinsam Kinder haben. Es gibt Leute, die geschieden oder auch mit anderen Partnerinnen oder Partnern wiederverheiratet sind. Und es gibt gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften zwischen Mann und Mann oder Frau und Frau. Gleichgeschlechtliche Liebe ist in Österreich per Gesetz anerkannt und in der Gesellschaft mehrheitlich akzeptiert. Die HOSI Linz (Homosexuelleninitiative) ist eine Interessen- und Serviceorganisation, die für mehr Toleranz, Akzeptanz und gesellschaftliche Integration eintritt. Es gibt ein gutes Beratungsangebot und die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten zu treffen und auszutauschen. Weitere Angebote, Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter: **www.hosilinz.at**.

Seit 1.1.2010 können gleichgeschlechtliche Paare in Oberösterreich die „Eingetragene Partnerschaft (EP)“ schließen. Eine eingetragene Partnerschaft ist nur zwischen volljährigen und geschäftsfähigen Personen gleichen Geschlechts möglich. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Internetseite: **www.partnerschaftsgesetz.at**.

ZUSAMMEN IN DER GEMEINDE / IM BEZIRK

Viele Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, vor allem in den ländlichen Gebieten, sind in ihrer Freizeit in einem Verein tätig. Das kann ein Sportverein, die Musikkapelle, die Freiwillige Feuerwehr, eine Kinder- oder Jugendorganisation, ein Heimatverein, ein Musikchor oder eine Frauen-/Männerrunde sein. In vielen Orten haben auch Migrantinnen und Migranten Kulturvereine gegründet. Erkundigen Sie sich, welche Vereine es in Ihrer Gemeinde gibt und wer die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner dafür ist – vielleicht ist auch für Sie etwas dabei! Zusätzlich dazu bietet Oberösterreich zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung: Neben Museum, Theater und Oper gibt es verschiedenste Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen, die Natur zu genießen oder sich in ehrenamtlicher Arbeit zu engagieren. Einen Überblick über diverse Anbieter von Ehrenamtlichen-Arbeit finden Sie unter: **www.ulf-ooe.at**. In Oberösterreich gibt es viele Museen und Ausstellungsräume. Sie reichen von Bildender Kunst über Fotografie bis zu Design, Natur und Technik. Fragen Sie in Ihrer Gemeinde/Bezirk/Stadt nach, welche Museen es in Ihrer Nähe gibt – dies ist auch eine gute Gelegenheit, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen. Wenn Sie an Kunst und Kultur interessiert sind, erhalten Sie auf der Website **www.kunsthunger-ooe.at** Information über Kunsteinrichtungen und mögliche finanzielle Ermäßigungen. Der Kulturpass ist ein Ausweis für Menschen mit wenig Geld und ermöglicht kostenlosen oder reduzierten Besuch vieler Ausstellungen, Konzerte, Theater und Museen.

ZUSAMMEN IN EINEM HAUS / IN EINER SIEDLUNG

Wenn in einem Haus viele verschiedene Menschen wohnen, braucht es Regeln, damit das Zusammenleben funktioniert und sich alle wohlfühlen. In jedem Mehrparteienhaus gibt es daher eine Hausordnung, in der die wichtigsten Punkte niedergeschrieben sind. Sie ist an einer zentralen Stelle (zum Beispiel im Bereich der Haustür) ausgehängt und soll von jedem gelesen werden. In vielen Häusern gibt es auch ein „Schwarzes Brett“, eine Tafel, wo Sie aktuelle Informationen der Hausverwaltung, der Vermieterin oder des Vermieters finden. Werfen Sie hin und wieder einen Blick darauf, damit Sie nichts Wichtiges übersehen! Darüber hinaus gibt es eine Reihe wertvoller Hinweise für das Zusammenleben, die in keiner Hausordnung festgehalten sind, aber den täglichen Umgang miteinander sehr erleichtern können:

- Wenn Sie eine Wohnung neu beziehen, ist es eine gute Idee, sich bei Ihren Nachbarinnen und Nachbarn vorzustellen. Vielleicht ergibt sich dadurch die Gelegenheit für ein erstes Gespräch.
- Haben Sie abends Gäste, reden Sie vorher mit Ihren Nachbarinnen und Nachbarn und bitten Sie sie, möglichen Lärm zu entschuldigen. Vor allem unter der Woche sollten Sie darauf achten, die Nachbarinnen und Nachbarn am Abend und in der Nacht nicht zu stören. Die Nachtruhe gilt von 22 – 6 Uhr.
- Besonders im Sommer hält man sich auch gerne im gemeinsamen Hof und auf den Spielplätzen auf. Achten Sie darauf, dass zum Beispiel spielende Kinder abends dort keinen Lärm machen

– manche ihrer Nachbarinnen und Nachbarn brauchen vielleicht die Ruhe am Abend, weil sie am nächsten Tag früh aufstehen müssen.

- Wenn das Stiegenhaus, der Spielplatz und Innenhof sauber und gepflegt sind, haben alle Hausbewohnerinnen und Hausbewohner Freude daran und fühlen sich wohl. Achten Sie darauf, dass im Stiegenhaus keine Schuhe, Möbel oder Spielsachen herumstehen und werfen Sie den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter – wenn zur Beseitigung des Mülls keine Reinigungsfirma beauftragt werden muss, spart das allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses Geld!



ADRESSEN

Antidiskriminierungsstelle Land Oberösterreich	Landhausplatz 1, 4021 Linz	www.land-oberoesterreich.gv.at/antidiskriminierung
Ehrenamtliche Arbeit in Oberösterreich	Martin-Luther-Platz 3 4020 Linz	www.ulf-ooe.at
Eingetragene Partnerschaft		www.partnerschaftsgesetz.at
Gleichbehandlungsanwaltschaft	Mozartstraße 5/3, 4020 Linz	www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at
HOSI Linz	Goethestraße 51, 4020 Linz	www.hosilinz.at
Hunger auf Kunst und Kultur		www.sozialplattform.at/kulturpass www.kunsthunger-ooe.at
Museen in Österreich		www.museum.at



**ZusammenHelfen
in Oberösterreich**
Gemeinsam für geflüchtete Menschen

ZusammenHelfen in Oberösterreich

- **Fragen & Antworten** zu Flucht und geflüchteten Menschen in Oberösterreich.
- Infos zu **Wohn-, Arbeits- & Lernmöglichkeiten** für AsylwerberInnen und Asylberechtigte.
- Wichtige **Kontakte, Veranstaltungen, Initiativen** und **Spendenmöglichkeiten**.
- **Gute Ideen** zum Mit- oder Nachmachen.



zusammenhelfen.ooe.gv.at



Info-Telefon 0732 / 770 993



facebook.com/zusammenhelfen



OÖ Integrationsressort

Landesrat für Integration, Umwelt,
Klima- und KonsumentInnenschutz

Eine Initiative des Oö. Integrations-Landesrates

ARABISCH اللغة العربية

يمكنكم أيضاً تحميل هذا الكتيب أو المرجع من الانترنت مباشرة بلغات متعددة (العربية، الداريجة، الانكليزية، الباشتو، الشيشانية). تستطيعون فعل ذلك من خلال زيارتكم صفحة مركز الاندماج في مقاطعة النمسا العليا الرئيسية على العنوان الآتي www.integrationsstelle-ooe.at

DARI زبان فارسی

شما می توانید کمک عملی آنلاين به زبان های

(عربی، دری، انگلیسی، پشتو،

چیچنی) داندود کند - توجوی شما به

در اتریش علیا می خواهید www.integrationsstelle-ooe.at

PASHTU پښتو

ستاسو په مختلفو ژبو

(عربی، دری، انگلیسی، پښتو، چیچنی)

عملی مرسته کولای په

شی آنلاين داندود کی - ستاسو پاملرنه ده

اتریش علیا غواړو www.integrationsstelle-ooe.at

ENGLISCH English

For downloading this manual in various languages (Arabic, Dari, Farsi, English, French, Pashtu, Chechen) visit the website of Integrationsstelle Land Oberösterreich: www.integrationsstelle-ooe.at

FRANZÖSISCH Français

Vous pouvez aussi télécharger en ligne le manuel pratique d'utilisation en diverses langues (arabe, dari, l'anglais, français, pachto, tchetchen) sur le site web du lieu d'intégration de la haute-autriche: www.integrationsstelle-ooe.at.

TSCHETSCHENISCH

Noxčiyın mott/Нохчийн мотт

Шун г1он хьовсдалита къоллина тайп-тайпан меттнашкахь (1арбой-мотт, Дари, Ингалс, Пашту, Нохчий-мотт) шайн оьшарг билгал йакхалур йолш а т1елацалур йолш карор йу шун Иммиграционный Центр Сайт чохь www.integrationsstelle-ooe.at

Sie können das praktische Handbuch auch online in sieben Sprachen downloaden – auf der Website der Integrationsstelle Land Oberösterreich: www.integrationsstelle-ooe.at

